

Niederspannungs-Sammeltarif NG 23

1. Anwendung

Der Tarif NG 23 findet Anwendung für Kunden aus dem Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh/a, welche an die Netzebene 7 angeschlossen sind.

2. Preisinformationen für die Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023



DINTIKON GRÜN

ca. 2,5 % Sonnen- und ca. 97,5 % Wasserenergie

	Netznutzung exkl. MWST	Energie exkl. MWST	Total exkl. MWST	Total inkl. MWST 7.7%
Hochtarif (Zeitzone 1) (in Rp./kWh)	5.15	7.60	12.75	13.73
Niedertarif (Zeitzone 2) (in Rp./kWh)	4.20	6.80	11.00	11.85



DINTIKON SONNE

20 % Sonnen- und 80 % Wasserenergie

Hochtarif (Zeitzone 1) (in Rp./kWh)	5.15	8.20	13.35	14.38
Niedertarif (Zeitzone 2) (in Rp./kWh)	4.20	7.40	11.60	12.49



DINTIKON KERN

100 % Kernenergie

Hochtarif (Zeitzone 1) (in Rp./kWh)	5.15	7.00	12.15	13.09
Niedertarif (Zeitzone 2) (in Rp./kWh)	4.20	6.40	10.60	11.42

Grundpreis (in Fr./Monat)	30.00	---	30.00	32.31
Leistungspreis (in Fr./kW/Monat)	4.40	---	4.40	4.74
Blindenergie (in Rp./kVArh) Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Tarifzone 1 höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen.	3.80	---	3.80	4.09
Abgaben (in obigen Angaben nicht enthalten)				
Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.80 Rp./kWh bezogene Energie	0.80	---	0.80	0.86
Systemdienstleistungen (in Rp./kWh)	0.46	---	0.46	0.50
Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (in Rp./kWh)	2.30	---	2.30	2.48
Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben wie MWST				

Tarifzeiten		
Hochtarif (Zeitzone 1)	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
Hochtarif (Zeitzone 1)	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif (Zeitzone 2)	Übrige Zeit	

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Bei voraussehbaren Bezugsänderungen kann der Kunde per Ende Kalenderjahr, unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigung, einen Antrag auf Änderung der Zuteilung stellen.
- b) Für die Ermittlung der Blindenergie gilt der Sollwert: Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.91$.
- c) Die EVD bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen. Für jeden Zähler wird ein separates Abonnement geführt. Die Messeinrichtung wird von der Elektrizitätsversorgung Dintikon zur Verfügung gestellt und bleibt in ihrem Eigentum. Die Kosten für die Messeinrichtung sind im Grundpreis enthalten.
- d) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
- e) Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Elektrizitäts-versorgung Dintikon.

Der Sonnenstrom stammt ausschliesslich aus Solaranlagen in der Gemeinde Dintikon. Das Standardprodukt ist Dintikon Grün. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Dintikon Grün, Dintikon Sonne und Dintikon Atom. Ein Wechsel des Stromprodukts erfolgt jeweils auf Beginn der nächsten Abrechnungsperiode (1. Jan. / 1. Juli) und kann schriftlich (Post oder E-Mail) mitgeteilt werden. Für Kunden entstehen dadurch keine Kosten. Im Weiteren gilt das Reglement der Elektrizitätsversorgung Dintikon.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dintikon.ch

Elektrizitätsversorgung Dintikon

056 616 68 00
 finanzen@dintikon.ch